



Stelle:	10.1
Datum:	19.03.2023
Az.:	001-00/he
Vorlagennr:	AN 0422/2023

Anträge

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2023; Hier: Änderung der Hauptsatzung bzgl. der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

Antragstext:

Zuletzt fiel auf, dass die Ladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse nicht im Wölfersheimer Gemeindespiegel veröffentlicht waren. Das ist nicht das erste Mal - und es ist auch nicht zwingend notwendig. Denn bislang regelt §5 Abs.2 der Hauptsatzung Folgendes:

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekanntgemacht:

- 1. OT Wölfersheim - Hauptstraße 60, Rathaus*
- 2. OT Wölfersheim - Wingertstraße 2, Gemeindehaus*
- 3. OT Wölfersheim - am Grundstück Geisenheimer Str. 3*
- 4. OT Södel - Kirchplatz 3, ehem. Rathaus*
- 5. OT Melbach - Große Gasse 36, ehem. Rathaus*
- 6. OT Wohnbach - Obbornhofener Str. 1, Eingang Im Wiesengrund*
- 7. OT Berstadt - Licher Straße, Nähe Bushaltestelle, am ehem. Denkmalplatz.*

Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, daß sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekanntzumachenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekanntgemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekanntzumachenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

Wir halten das Verfahren für überholt. Deshalb gibt es auch in zahlreichen Hauptsatzungen anderer Kommunen dazu modernere Regelungen incl. einer Veröffentlichung im Internet, die gem. der Hessischen Bekanntmachungsverordnung möglich ist.

Deshalb schlagen wir vor

- künftig auf die Aushangkästen zu verzichten
- stattdessen die Veröffentlichung der Einladungen zu Sitzungen sowohl im Gemeindespiegel als auch auf der Homepage der Gemeinde verpflichtend zu machen
- die Sitzungen breiter bekannt zu machen, indem sie in den Veranstaltungskalender und den Terminkalender der Wölfersheim-App aufgenommen werden sowie bei der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage ein entsprechender Link zum Bürgerinformationssystem hinterlegt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

§ 5 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim („Der Gemeindespiegel“) sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Wölfersheim unter www.woelfersheim.de im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages vollendet, an dem die letzte Zeitung mit der Bekanntmachung erscheint.

Absatz 2 wird gestrichen.

2. Zusätzlich zu dieser Satzungsänderung wird der Gemeindevorstand gebeten, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse mit dem entsprechenden Link zum Bürgerinformationssystem zu versehen. Darüber hinaus äußert die Gemeindevertretung den Wunsch, die o.g. Sitzungen in den Veranstaltungskalender sowie den Terminkalender der Wölfersheim-App aufzunehmen.

Anlagenverzeichnis: